



# Samtgemeinde Schüttorf

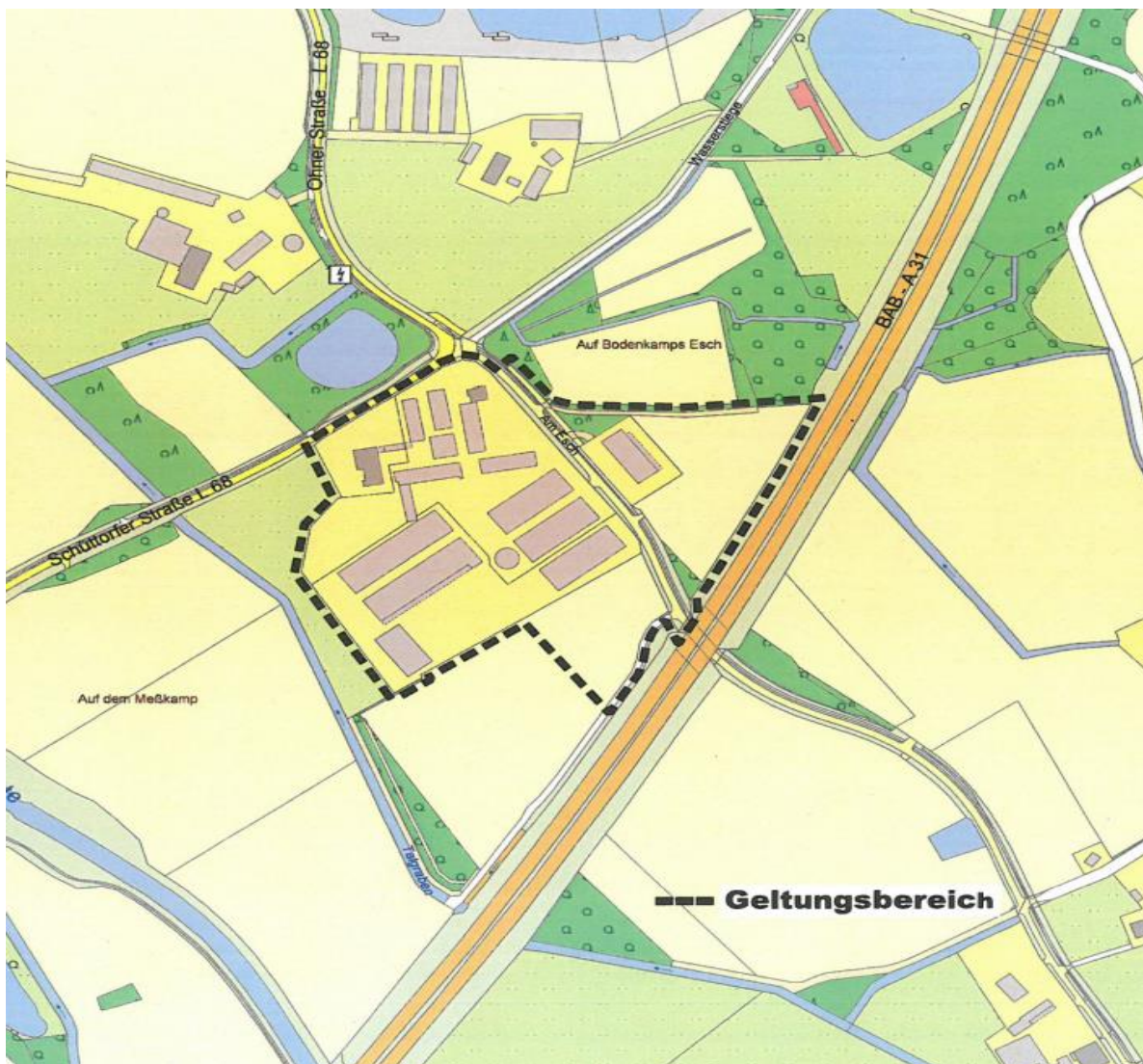
## Bekanntmachung

### 18. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Schüttorf hat aufgrund des § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Durchführung und den Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Schüttorf beschlossen.

Ziel und Zweck der 18. Änderung ist, dass ein vorhandener Stall für Bullenmast zu einem Offenstall für die Schweinehaltung umgebaut werden kann. Darüberhinausgehend soll die Änderung des Flächennutzungsplanes eine noch nicht konkret durchgeplante Entwicklung der Hofstelle Bodenkamp am Standort für die kommenden Jahre sicherstellen.

Der Geltungsbereich dieser Änderung ergibt sich aus der nachfolgenden Planskizze:



Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über Ziel und Zweck der Planung erfolgt durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 28.11.2022 bis einschließlich 16.12.2022 gemäß § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter [www.schuetdorf.de/einwohner/planen-und-bauen/bauleitplaene/](http://www.schuetdorf.de/einwohner/planen-und-bauen/bauleitplaene/). Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung per Email unter [info@schuetdorf.de](mailto:info@schuetdorf.de). Äußerungen sind bis zum Ende der Auslegungsfrist auch schriftlich möglich. Es ist ebenfalls eine Einsichtnahme in die Planunterlagen bei der Samtgemeinde Schüttdorf, Zimmer U 4 des Verwaltungsgebäudes, Markt 2, 48465 Schüttdorf, möglich. Für die Einsichtnahme ist vorab telefonisch ein Termin unter der Tel. Nr. 05923-965941 zu vereinbaren.

Schüttdorf, den 17.11.2022

Der Samtgemeindebürgermeister